

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung der „Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung)“ vom 03. Juni 2013

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436).

Die Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung) vom 3. März 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2012, wird wie folgt geändert:

die Erläuterungen zum § 3 Abs. 2, Ziffer 3.5 – 3.10 der Satzung werden wie folgt ergänzt:

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 155 bis 162

Erläuterungen zu § 3 Abs. 2 Ziffer. 3.5 - 3.10 der Bezirkssatzung²

Maßnahmenkatalog:	Verkehrszeichen oder -einrichtung gemäß StVO
--------------------------	---

Fließender Verkehr	
Einbahnstraßenregelungen	<u>VZ 220/221</u>
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf Straßen des Vorbehaltsnetzes nach Anhörung der Feuerwehr und der DVG	<u>VZ 274-53</u>
Änderung von Verkehrsführungen auf Straßen des Vorbehaltsnetzes durch Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen, bauliche Maßnahmen aufgrund von Einzelfallentscheidungen der Bezirksvertretung	

Fußgängerverkehr	
Fußgängerüberwege	VZ 293

Ruhender Verkehr	
Parkraumbewirtschaftung	Parkscheinautomat, Parkscheibe VZ 291
Be- und Entladezonen	VZ 286
Gehwegparken	VZ 315 und Markierung
Taxenplätze	VZ 229
P + R-Plätze	VZ 316
Wanderparkplätze	VZ 317
Festlegung von (absoluten) Halteverboten aufgrund von Einzelfallentscheidungen der Bezirksvertretung	VZ 283

Kennzeichnung von:	
Bewohnerparkbereichen	VZ 286 und Zusatz.. 1020-32 VZ 314/315 und Zusatzz.1044-30
allgemeinen Behindertenparkplätzen	VZ 314/315 und Zusatzz.1044-10
Fußgängerzonen	VZ 242/243
Fahrradstraßen	VZ 244/244a
Sonderfahrstreifen des Linienverkehrs	VZ 245
verkehrsberuhigten Bereichen	VZ 325/326
geschwindigkeitsbeschränkten Zonen	VZ 274.1/2

Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen	i. S. § 45 (1) Nr. 3
--	-----------------------------

Alle übrigen verkehrsregelnden Einzelmaßnahmen, die hier nicht explizit aufgeführt sind, zählen zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und obliegen der Verantwortung der Straßenverkehrsbehörde.

Vorstehende Satzung zur 4. Änderung der Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung zur 4. Änderung der „Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung)“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 03. Juni 2013

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Simek
Tel.-Nr.: 0203/283-3707

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW

hier: Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2011 nach § 96 (2) GO NRW

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 folgenden einstimmigen Beschluss zum Jahresabschluss 2011 gefasst (DS 13-0193):

„Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 GO NRW.“

2. Der Jahresabschluss 2011 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Jahresergebnis EUR
	1.372.338.572,45	1.479.143.417,53	- 106.804.845,08
Finanzrechnung:	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Saldo EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.253.631.351,36	1.282.084.817,51	- 28.453.466,15
Investitionstätigkeit	46.100.926,61	40.408.868,05	+ 5.692.058,56
Finanzierungstätigk.	1.419.644.031,35	1.402.704.923,84	+ 16.939.107,51
Schlussbilanz: Nicht durch Eigenkapital		gedeckter Fehlbetrag EUR	Bilanzsumme EUR
		240.931.974,39	5.262.166.292,50

3. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Duisburg über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2011, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung, sowie der Jahresabschluss 2011 (inkl. Lagebericht) liegen ab dem 01.07.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 in der

Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude Alter Markt 23, Zimmer 207, 47051 Duisburg,

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 – 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 04. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Langner
Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Wesenberg
Tel.-Nr.: 0203/283-4343

Fundsachen die im Monat April 2013 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden.

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Autoradio, 2 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 3 Handys, 3 Schmuckstücke, 3 Bekleidungsartikel, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Tasche, 3 lose Geldbeträge, 1 einzelnes Personaldokument, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 2 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln, 1 Kfz-Kennzeichen.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Rucksack, 1 Tasche, 7 Autoschlüssel, 3 einzelne Personaldokumente, 3 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikartikel, 2 Brillen, 1 Medikament.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 6 Handys, 6 Schmuckstücke, 1 Armbanduhr, 51 Bekleidungsartikel, 9 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 2 Taschen, 4 Autoschlüssel, 23 einzelne Personaldokumente, 2 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 16 Unterhaltungselektronikartikel, 2 Spielwarenartikel, 8 Regenschirme, 1 Energiesparlampe, 13 Brillen, 11 Bücher, 3 Schreibwarenartikel, 1 Feuerzeug, 1 Kfz-Kennzeichen, 3 Schlüsselanhänger, 1 Thermosflasche, 2 SIM-Karten, 1 Schlüssel, 1 Handytasche, 1 Kaffeebecher, 2 Vorratsdosen, 1 Werkzeugartikel.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 loser Geldbetrag.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 3 lose Geldbeträge, 1 Autozubehörartikel, 5 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

11 Hunde
40 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Glasen

*Auskunft erteilt:
Frau Glasen
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Daniel Radu, zuletzt wohnhaft Hagedornstr. 25, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 11.04.2013, Aktenzeichen 222001418703 SB106, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Malotta
Tel.-Nr.: 0203/283-4631*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Angel Stanev, zuletzt wohnhaft Hochfeldstr. 2, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 26.03.2013, Aktenzeichen 222001407191 SB115, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Fuß
Tel.-Nr.: 0203/283-8363*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Allan Jelen, zuletzt wohnhaft: Düsseldorfer Straße 107, bei Rodemann, 47239 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.06.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 554045 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schäfer

*Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid ab 2013 vom 10.05.2013 für das Objekt Eschenstr. 28 in 47055 Duisburg

Steuerpflichtiger:
Hesham Fares
Buchungsstelle: 485-0-122-2,
Vertragsgegenstand: 231 001 016 400
Bisherige Anschrift:
Amselweg 43, 66386 St. Ingbert

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 308, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 06. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mareczek

Auskunft erteilt:
Frau Püttmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2377

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 4200303826 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Mai 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219063983 (alt 119063980) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. Juni 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3204045474 (alt 104045471), 3204049161 (alt 104049168), 3204112597 (alt 104112594) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Juni 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201268251, 3209144892 (alt 109144899) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. Juni 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200207227 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Juni 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Preissenkung für Fernwärme zum 1. Juli 2013

der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren erfolgt eine Preissenkung für Fernwärme zum 1. Juli 2013. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise sinkt der Preis um durchschnittlich 0,7 %.

Ihre ab dem 01.07.2013 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis	9,22 EUR/MJ/h	10,97 EUR/MJ/h	33,19 EUR/kW	39,50 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic [ehemals GI]				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	14,50 EUR/GJ	17,26 EUR/GJ	5,220 Ct/kWh	6,212 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	13,41 EUR/GJ	15,96 EUR/GJ	4,828 Ct/kWh	5,745 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi [ehemals GII]				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	14,50 EUR/GJ	17,26 EUR/GJ	5,220 Ct/kWh	6,212 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	12,29 EUR/GJ	14,63 EUR/GJ	4,424 Ct/kWh	5,265 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	11,19 EUR/GJ	13,32 EUR/GJ	4,028 Ct/kWh	4,793 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	5,57 EUR/m ³	6,63 EUR/m ³		

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 30.06.2013 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0. [Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Umbasierung des Zentralheizungsindex [ZHI] durch das Statistische Bundesamt

Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2013 den Zentralheizungsindex [ZHI, COICOP-VPI-Nr. 0455] der Fachserie 17, Reihe 7 (aus „Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Monatsbericht“) zur Basis 2005 = 100 umbasiert auf eine neue Basis (2010 = 100). Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Gemäß 4.11 der Preisregelung passen wir die Bezugsgröße für den [ZHI] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung in der Fachserie 17, Reihe 7 an.

Zum 01.07.2013 wird für [ZHI] wie üblich das arithmetische Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Der [ZHI] in Höhe von 119,53 ist daher der arithmetische Mittelwert der Monate 11/2012 bis 04/2013. Der bisher fixe [ZHI] in Höhe von 140,60 zur Basis 2005=100, dem die Monate 11/2011 bis 04/2012 zugrunde liegen, ändert sich nach Umbasierung (2010 = 100) auf 113,00. Aufgrund der Umbasierung werden für alle Werte vor dem 01.01.2013 die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten, mathematischen Rückrechnungen verwendet, die in der Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlicht werden. Die historischen Werte besitzen seit 01.01.2013 keine Gültigkeit mehr.

Anpassung der Preisregelungen Wärme Classic [ehemals GI], Wärme Profi [ehemals GII] und Wärme Profi [MAR] [ehemals GII MAR]

Gültig für die Ortsteile: Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung werden die Ziffern 4.7 und 4.9 der o.g. Preisregelungen wie folgt gefasst:

4.7 Als Zentralheizungsindex [ZHI] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Fachserie 17, Reihe 7 „Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Monatsbericht“, und zwar der Index „Zentralheizung, Fernwärme u.a.“ [COICOP-VPI-Nr. 0455] zur Basis 2010 = 100 herangezogen (Quelle: www-ec.destatis.de). [ZHI] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Zentralheizungsindexbasis [ZHI₀] von 113,00 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 11/2011 bis 04/2012.

4.9 Indizes des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2005 = 100 (I_0) und 2010 = 100 (ZHI_0). Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt, zurzeit alle fünf Jahre. In diesem Fall erfolgt durch die Fernwärme Duisburg GmbH eine Umstellung der Basiswerte (I_0 , ZHI_0) unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren oder - soweit durch das Statistische Bundesamt keine „Langen Reihen“ oder Verkettungsfaktoren veröffentlicht wurden - anderer geeigneter Umrechnungen auf die neue Basis.

Diese Änderungen der Preisregelung treten zum 01.07.2013 in Kraft.

Fernwärme Duisburg GmbH
Duisburg, 30.06.2013

 FERNWÄRME
DUISBURG